

Medienmitteilung

Bern, 1. September 2017

Fortpflanzungsmedizin: neue Regeln, bessere Erfolgschancen

Am 1. September 2017 treten das revidierte Fortpflanzungsmedizingesetz und die entsprechenden Verordnungen in Kraft. Die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen legen die Grundlage für eine bessere Behandlung: die Risiken für die Kinderwunsch-Paare sinken und die Erfolgschancen auf eine Schwangerschaft steigen.

„Heute wird eine Vision Wirklichkeit, für die wir mehr als 13 Jahre gekämpft haben“, so Felix Häberlin, stellvertretender Chefarzt am Kantonsspital St. Gallen und Präsident der Schweizerischen Gesellschaft für Reproduktionsmedizin (SGRM). Am 2. September 2004 reichte die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates (WBK-NR) eine Motion ein, um die Präimplantationsdiagnostik (PID) in der Schweiz zuzulassen. Heute, beinahe auf den Tag genau 13 Jahre und zwei Volksabstimmungen später, treten das revidierte Gesetz und die entsprechenden Verordnungen in Kraft.

Neu kann ein einziger Embryo, der sich normal entwickelt hat, eingepflanzt werden, während allfällige weitere Embryonen tiefgefroren werden können (für weitere Behandlungen). Das bringt betroffenen Paaren mit unerfülltem Kinderwunsch grosse Vorteile: Die Chancen auf eine erfolgreiche Schwangerschaft steigen, die psychischen Belastungen und die Anzahl an risikoreichen Mehrlingsschwangerschaften sinken drastisch.

Auch die PID wird zugelassen, allerdings kann sie noch nicht in allen Kantonen angeboten werden, weil es dazu eine kantonale Bewilligung und eine Bewilligung des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) braucht, die zum Teil noch ausstehend sind. Durch die Zulassung der PID werden in der Schweiz voraussichtlich weniger Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt werden, weil sogenannte „Schwangerschaften auf Probe“ in Zukunft unnötig werden: Paare mit einem schweren Erbleiden können neu auch in der Schweiz die Embryonen genetisch untersuchen lassen. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass ein Embryo übertragen wird, der das Erbleiden nicht in seinen Genen trägt.

Kinderwunsch-Paare und Ärzte begrüßen das neue Fortpflanzungsmedizingesetz. „Der 1. September 2017 wird als Meilenstein in die Geschichte der Reproduktionsmedizin in der Schweiz eingehen“, sagt Bruno Imthurn, Klinikdirektor und Leiter des Kinderwunschzentrums am Universitätsspital Zürich. „Nun können wir Schweizer Paare optimaler behandeln. Das veraltete und in Europa beinahe einzigartig restriktive Schweizer Fortpflanzungsmedizingesetz wird aktualisiert und auf einen europäischen Standard gehoben.“

Auch Felix Gutzwiller, der das Thema als National- wie auch als Ständerat von Anfang begleitet und vorangetrieben hat, ist froh: „Ich freue mich, dass die Schweizer Bevölkerung diesem Schritt so klar zugestimmt hat und dass diese Behandlungen den Schweizer Paaren nun angeboten werden können.“

Diese Medienmitteilung wird im Namen folgender Fachorganisationen veröffentlicht:

- Schweizerische Gesellschaft für Reproduktionsmedizin (SGRM)
- Arbeitsgemeinschaft Endokrinologie und Reproduktionsmedizin (AGER)
- Schweizerische Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe (SGGG)
- Betroffenen-Netzwerk Kinderwunsch
- Verein pro Single Embryo Transfer (pro-eset)

Weitere Auskünfte:

Dr. med. Felix Häberlin
Präsident der Schweizerischen Gesellschaft für Reproduktionsmedizin (SGRM)
Frauenklinik KSSG
9007 St. Gallen

felix.haerberlin@kssg.ch
Tel 071 494 18 64
Mobile 079 351 22 80